

# ZUCHTPROGRAMM ANGORAZIEGE



Foto: SN



Foto: BY

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Angoraziege

Abkürzung: AGZ

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Türkei

Rassengruppe: Wollziege

Äquirasse: keine

Angoraziegen stammen ursprünglich aus der Provinz Ankara in Anatolien, Türkei. Sie besitzen langes, spiralig bzw. gelockt herabhängendes Haar, das als Mohair weltweite Bedeutung erlangt hat. Die Tiere haben sich den Klimabedingungen der Trockensteppen, Wüsten und Gebirgsregionen gut angepasst. Angoraziegen sind nässe-empfindlich und daher für das mitteleuropäische Klima wenig geeignet. Nach Deutschland wurden erstmals 1768 fünf Angoraziegen und zwei Böcke gebracht.

|                           | <b>Ziegen</b>  | <b>Böcke</b> |
|---------------------------|--|--------------|
| Widerristhöhe             | 45 – 60 cm   | 50 – 70 cm   |
| Gewicht                   | 30 – 40 kg   | 45 – 55 kg   |
| Wolleistung               | Angoraziegen produzieren jährlich 3 – 6 kg Wolle. Die Tiere werden jährlich zweimal geschoren, bei einer Stapellänge von jeweils 12 – 15 cm. Besonders gefragt ist die Wolle von Lämmern bis zum Alter von einem Jahr. |              |
| Landschaftspflegeleistung | Eignung für die Landschaftspflege  |              |
| Fruchtbarkeit             | Spätreife und mäßige Fruchtbarkeit, in der Regel fallen nur Einlinge; die Aufzucht ist schwierig, da die Lämmer sehr klein geboren werden und die Mutterinstinkte nur gering ausgeprägt sind.                          |              |

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien..

### 2.1 Zuchtziele

Das Vlies soll am ganzen Körper weiß, glänzend und von ausgeglichener Faser hinsichtlich Länge und Feinheit sein. Kopf (außer Augen und Maul) und Beine sind bewollt. Das Haarkleid sollte möglichst dicht sein. Der Wollstapel („Ringellöckchen“) soll gewellt und in sich gedreht sein. Grannenhaare (Kremps) sind nicht erwünscht.

### 2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### 2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungs-ergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## 3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Bayern.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbands bayrischer Ziegenzüchter e.V. eingetragener Tiere der Rasse Angoraziege. Zum 01.01.2018 sind 5 Böcke und 31 Mutterziegen in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

## 4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter [https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungs-prüfungen werden bei der Rasse Angoraziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Wolle, Rahmen und Form. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter

## 5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der

Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

| Einteilung                                     | Anforderungen an männliche Tiere  | Anforderungen an weibliche Tiere  |
|--|---|---|
| Hauptabteilung<br>Klasse A                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen<br>Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung<br>Klasse B                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  | Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen   |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse C<br>(Vorbuch) |   | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse D<br>(Vorbuch) |   | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieur-

bewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

#### **10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

#### **11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am **xx.xx.xxxx** beschlossen und tritt am **xx.xx.xxxx** in Kraft.